



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdL@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-265415/2015-2

Deutschlandsberg, am 23.09.2015

Ggst.: RINNER & HERUNTER Beteiligungs- und VerwaltungsGmbH;
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61034 Laßnitz;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 08.09.2015 hat die RINNER & HERUNTER Beteiligungs- und VerwaltungsGmbH, 8523 Frauental, Gamser Straße 21, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage des Standortes 8523 Frauental, Gamser Straße 21, Grdst. Nr. 220/1, KG 61034 Laßnitz – **Errichtung und Betrieb einer Ammoniakkälteanlage** -, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 31.05.2002, GZ: 4.1-96/2001, erstmals genehmigt wurde, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 15. Oktober 2015, mit Beginn um ca. 8:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8523 Frauental, Gamser Straße 21**

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Franz Krieger

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 12:30 Uhr
DVR 0416371 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) RINNER & HERUNTER Beteiligungs- und VerwaltungsGmbH, 8523 Frauental, Gamser Straße 21, **mit dem Auftrag zum Anschlag der Kundmachung am Betriebsgrundstück;**
- 2.) Marktgemeinde Frauental, 8523 Frauental, Schulgasse 1, zur Kenntnis und mit **dem Ersuchen, die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern kundzumachen.** Die Kundmachung und die Verständigungsnachweise sind dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung zu übergeben. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.
- 3.) Marktgemeinde Frauental, z. Hd. Bgm. Bernd Hermann, 8523 Frauental, Schulgasse 1, als Grundeigentümerin und Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege);
- 4.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des Öffentlichen Wassergutes;**
- 5.) Arbeitsinspektorat Graz, 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D/2.Stock, mit dem Ersuchen um Teilnahme;
- 6.) Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, mit dem Ersuchen um Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen;
- 7.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines maschinenbautechnischen Amtssachverständigen, **unter Anschluss der Projektunterlagen „C“**, mit dem Ersuchen um Retournierung;

- 8.) Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark, 8010 Graz, Roseggerkai 3, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Sachverständigen für Brandschutz;
- 9.) Gertrude Pauritsch, 8523 Frauental, Grazer Straße 276;
- 10.) Johann Edler, 8523 Frauental, Badstraße 1;
- 11.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Referat Liegenschaften und technische Dienste, Stempfergasse 7, 8010 Graz;
- 12.) Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.